

Über Kaufleute solcher Art berichtet eingehender eine berühmte karolingische Verfügung von 828, die in die *Formulae imperiales* aufgenommen ist. Sie ist zuletzt, 1939, von dem belgischen Forscher HENRI LAURENT, der leider auch zu den Opfern des Kriegs zählt, eindringlich und aufschlußreich interpretiert worden¹. Aus ihr erfahren wir, daß Kaufleute, die durch namentlich aufgeführte Gebiete des fränkischen Reiches Handelszüge unternehmen², sich unter Königsschutz gestellt haben. An letzter Stelle werden hier Bayern und „Sclavinia“, also das slawische Grenzgebiet, soweit in ihm fränkische Amtsträger fungieren, genannt. In Zukunft sollen diese Kaufleute³ jedes oder jedes zweite Jahr Mitte Mai nach Aachen in die königliche Pfalz kommen. Hier interessiert der Zweck dieses Aufenthaltes am Aachener Hofe. Er ergibt sich am deutlichsten, wenn man etwas ältere Bestimmungen über die vom Könige geschützte Stellung der Juden in ihrem Verhältnis zum Aachener Hof heranzieht. Die Juden waren damals noch die am meisten hervortretenden Berufskaufleute⁴.

¹ MGH. *Formulae* ed. K. ZEUMER, S. 314: *Praeceptum negotiatorum*. Dazu jetzt H. LAURENT, *Marchands du Palais et Marchands d'Abbayes*, *Revue historique* Bd. 183, 1938, S. 281f.

² Die Gebietsteile des fränkischen Reiches werden in der Formel im Anschluß an die verschiedenen karolingischen Amtsträger, denen in bezug auf diese Kaufleute Anweisungen gegeben werden, aufgeführt. Selbstverständlich sind das jene Gebiete des fränkischen Reiches, durch die Kaufleute, denen die Verfügung gilt, ziehen.

³ Selbstverständlich handelt es sich hier nicht um alle im Frankenreich umherziehenden Kaufleute, sondern nur um jene, die mit der Aachener Pfalz ein besonderes Abkommen getroffen haben. — Der Zeitpunkt, an dem sie Aachen aufsuchen sollen, Mitte Mai, war so gelegt, daß sie während des „*conventus generalis*“, wenn also in Aachen ein besonderer Warenbedarf bestand, dort anwesend sein sollten. Vgl. ZEUMER, *Formulae*, S. 315, Anm. 1.

⁴ H. PIRENNE, *Mahomet et Charlemagne*, 1937, S. 236 f. — Die weitere ältere wertvolle Literatur über die Judenfrage im frühen Mittelalter ist verwertet worden, wenn auch auf sie im einzelnen hier nicht in jedem Falle eingegangen werden kann. Schon hier nenne ich das immer noch grundlegende Werk von G. CARO, *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und in der Neuzeit*, Bd. I, 1905. — Daß die 1941 erschienene Arbeit von W. ZUNCKE, *Die Judenpolitik der fränkisch-deutschen Könige und Kaiser bis zum Interregnum* ungeeignet ist, von diesen Verhältnissen eine angemessene Vorstellung zu geben, sei nur nebenbei bemerkt. Sie bringt aber S. 81 ff. ein eingehendes Literaturverzeichnis, das die Darstellungen, der Zeit seiner Entstehung entsprechend, in „jüdische“ und „nichtjüdische“ teilt. Dabei erscheint derselbe Autor, J. SCHIFFER, mit derselben Arbeit einmal in der einen, das andere Mal in der anderen Sparte! — Die an sich nützliche Dissertation von B. HAHN, *Die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden im fränkischen und deutschen Reich bis zum zweiten Kreuzzug*, Freiburg 1911, geht S. 20 ff. fehl in der Ablehnung eines Überseehandels der Juden von Marseille aus in der Richtung Byzanz-Syrische Küste. Auch hier spielt die um 1900 übliche Art der Quellenkritik mit, nämlich alles, was nicht unmittelbar und Wort für Wort durch Quellen belegt ist, als nicht vorhanden zu behandeln. Allein die Tatsache, daß Marseille, Narbonne und Lyon Hauptplätze von jüdischen Niederlassungen in Südfrankreich sind, läßt Rückschlüsse auf den ständigen Zusammenhang mit der östlichen Mittelmeerküste zu. Es ist allerdings sehr wohl möglich, daß dieser Zusammenhang etappenweise hergestellt wurde, daß also von Marseille aus der Anschluß an die Orientwaren in Neapel oder, jedenfalls noch in merowingischer Zeit, in Karthago gefunden wurde. Vgl. G. MICKWITZ, *Der Verkehr auf dem westlichen Mittelmeer um 600 n. Chr.*, in: *Dopschfestschrift, „Wirtschaft und Kultur“*, 1938, S. 74 ff. Der unmittelbare Zusammenhang von